

# SVP *ja*

SVP

UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

## JA zur Asylinitiative

Am 24. November entscheidet das Schweizer Volk, ob es sich weiter vom Bundesrat und den anderen Parteien verträsten lassen oder ob es die Probleme im Asylbereich endlich lösen will. Mit einem Ja zur SVP-Asylinitiative erhält unser Land eine griffige Regelung, die Missbräuche wirkungsvoll verhindert.



► Einreichung der Asylinitiative am 13. November 2000 mit (v.l.n.r.) NR Jakob Freund, Esther Weber, NR Peter Föhn, NR André Bugnon, NR Ueli Maurer (Präsident Initiativkomitee), Jean-Blaise Defago

### JA zur AVIG-Revision

Seite 8

Nationalrat Bruno Zuppiger unterstützt die Revision der Arbeitslosenversicherung

### Erfolgreiche Ständeratswahlen

Seiten 13 und 14

Hannes Germann (SH, neu) und Christoffel Brändli (GR, bisher) heissen die frisch gewählten SVP-Ständeräte

### Gegen die Kartellgesetzrevision

Seite 15

Warum die SVP-Fraktion im Nationalrat das neue Kartellgesetz ablehnte

# Miteinander reden!

**Rivalisierende Parteien sind Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie, die Möglichkeit, furchtlos Kritik zu üben, ist die erste Voraussetzung der Freiheit. Aber die bunte Vielfalt in der verbindenden Eintracht ist auch uns Schweizern nicht in die Wiege gelegt worden.**

In der Eidgenossenschaft haben sich bisher noch in jedem Jahrhundert die politischen Gegensätze so stark zuge-spitzt, dass es mindestens einmal sogar zu Blutvergiesen gekommen ist. Dieser Tage denken wir an den vor 200 Jahren durch die Intervention Napoleon Bonapartes beendeten föderalistischen Aufstand gegen die zentralistische Helvetische Republik, nächstes Jahr wird Gelegenheit sein, sich des 350. Jahrestages des Bauernkrieges von 1653 zu erinnern. Es ist sinnvoll, diese, zum Glück seltenen und in der Regel kurzen, Extremphasen unserer Geschichte im Gedächtnis zu behalten. Wer sich die letzten Konsequenzen von

bis zum Blutvergiessen zuge-spitzten politischen Gegensätzen vergegenwärtigt, wird jene Kultur des Dialogs, die derartige Entwicklungen zu verhindern hilft, besser verstehen und höher schätzen. Dagegen liesse sich sagen: Kontroversen sind heute, im Unterschied zu früheren, politisch weniger entwickelten Zuständen, gut, denn der Mehrheitsentscheid hat die demokratische Legitimation für sich und an der Minderheit ist es, zu gehorchen. So richtig diese Bemerkung grundsätzlich ist, vollständig ist sie nicht. Der Versuch, immer wieder auch den Standpunkt der Anderen zu verstehen und zu respektieren, ihnen zuhören zu kön-

nen, ihre guten Gedanken zu übernehmen wird die Qualität der politischen Debatten erhöhen und gleichzeitig dazu beitragen, dass die Gräben nicht allzu tief werden, dass die Polarisierung nicht allzu weit getrieben wird. Wer politische Gegner lächerlich macht und diffamiert, ist ein schlechter Demokrat. Diese Überzeugung war lange eine Grundlage schweizerischer Politik. Wenn sie heute schwächer geworden ist, so, weil nicht wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den öffentlichen Debatten das Gefühl gewonnen haben, sie seien stets die Gebenden, die Anderen aber immer die Nehmenden. In diesem Gefühl steckt ein Stück Misstrauen. Dieses Misstrauen ist, hört man sich im Lande genau um, weit verbreitet und hat alle parteipolitischen Lager genau so erfasst wie jenen Teil der Bevölkerung, der ausserhalb der Parteien steht. Dieses Misstrauen ist daran, sehr gross und deshalb destruktiv zu wer-



► Bundesrat Samuel Schmid

den. Was können wir dagegen tun? Ich denke, der erste Schritt sei ein ernsthafter Versuch, einander wieder aufmerksamer zuzuhören und zu verstehen, was der Andere genau sagt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, weiterhin im gleichen Land im Frieden zusammenzuleben und miteinander sprechen zu können! ◀

## Kurzmeldungen

Am **22. September** war die SVP auf eidgenössischer Ebene mit ihrem Widerstand gegen die Solidaritätsstiftung erfolgreich, erhielt aber für die Goldinitiative leider keine Mehrheit. Auf kantonaler Ebene konnte die SVP gleich mehrmals im Alleingang gegen alle anderen Parteien Abstimmungssiege erringen.

Im **Kanton Solothurn** war die SVP mit ihrem Referendum gegen eine neue Katasterverordnung erfolgreich. Die an sich unspektakuläre Verordnungsänderung wurde von der Regierung mit einer Steuererhöhung „angereichert“, was bei der SVP heftigen Widerstand hervorrief. Die Regierung, die anderen Parteien und - man höre und staune - sogar die Gewerbekammer und der Hauseigentümerverband stimmten der Steuererhöhung für Hauseigentümer zu! Dass die SVP bei dieser Konstellation eine satte Mehrheit von 62 % erringen konnte, kommt einer kleinen Sensation gleich.

Im **Kanton Luzern** wurde die SVP-Initiative „Für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“ mit 52 % Ja-Stimmen angenommen. Damit wird der Regierungsrat von 7 auf 5

Mitglieder verkleinert. Durch den damit einher gehenden Abbau der Verwaltung entsteht ein beachtliches Sparpotenzial.

Die Volksinitiative „für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren“ vom Bund der Steuerzahler wurde im **Kanton Zürich** ganz knapp angenommen. 50.6 % folgten der Parole der SVP und stimmten für eine massvollere Steuerbelastung für Personen im AHV-Alter. Auch hier trat die SVP alleine gegen die Regierung und alle anderen Parteien an und konnte einen grossen Erfolg erringen.

Es ist schon erstaunlich, dass die SVP für diese drei Vorlagen von niemandem Unterstützung erhielt. Gibt es in unserem Land nur eine Partei, die sich für tiefere Steuern und eine schlanke Verwaltung einsetzt? Sind diese Anliegen so exotisch, dass sich ihnen andere bürgerliche Parteien nicht anschliessen können? Die Beispiele zeigen auf, wie bedenklich weit sich die sogenannte „**Koalition der Vernunft**“ aus FDP, SP und CVP vom Volk entfernt hat und wie dringend nötig es ist, dass die SVP ihre Vertretung in Parlamenten und Regierungen weiter verstärken kann.



# Sieben gute Gründe für ein JA: Die Asylinitiative der SVP...

## 1. ... bekämpft endlich wirksam den Missbrauch im Asylwesen

Die anhaltend tiefen Anerkennungsquoten von unter 10 % bei den Asylgesuchen zeigen, dass es sich bei den meisten Gesuchstellenden nicht um echte Flüchtlinge handelt, die in ihrem Herkunftsland wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihren politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind. Vielmehr handelt es sich um Personen, die das Asylrecht missbrauchen, um sich in der Schweiz aufzuhalten, sei es, um vorübergehend Geld zu verdienen oder sogar, um kriminellen Aktivitäten nachzugehen. Die Volksinitiative bringt griffige Bestimmungen in Verfassung und Gesetz, welche dem Missbrauch mit Prävention und Sanktionen entgegenwirken.

## 2. ... senkt die immensen Kosten im Asylwesen

Die missbräuchlichen Asylgesuche führen jährlich zu Kosten in Milliardenhöhe. Dazu gehören administrative Kosten für den Betrieb des Bundesamtes für Flüchtlinge und die verschiedenen Empfangsstellen, die Personal- und Ausbildungskosten für Befragungen und Betreuung der Asylsuchenden, für Dolmetscher, Juristen und Rechtsbeistände, Kosten für den Unterricht der Kinder von Asylsuchenden, für die Überwachung, die Kontrolle und die allfällige Inhaftierung krimineller Asylbewerber sowie für die Ausschaffung renitenter abgewiesener Asylsuchender. Von 1998 - 2001 haben allein die Netto-Ausgaben des Bundesamtes für Flüchtlinge mehr als eine Milliarde Franken jährlich ausgemacht. Die SVP-Initiative senkt die Kosten effektiv und nachhaltig durch die Verringerung der Zahl der Asylgesuche.

## 3. ... verhindert die Ausnutzung unseres medizinischen Netzes

Die medizinische Versorgung der Schweiz geniesst einen guten Ruf. Die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für Asylsuchende hat massgebend zur Explosion der Kosten im Gesundheitswesen beigetragen. Das System der freien Arztwahl hat dem Missbrauch geradezu Tür und Tor geöffnet. Die SVP-Initiative setzt dem Missbrauch ein Ende und lässt künftig eine Kontrolle der erbrachten Leistungen und deren Notwendigkeit zu. Mit der Initiative wird gesetzlich festgehalten, dass die Leistungserbringer, also Ärzte, Zahnärzte und Spitäler, bei welchen sich die Asylsuchenden behandeln lassen können, von den Kantonen bestimmt werden.

## 4. ... führt zu weniger Asylverfahren

Die Zahlen der Asylverfahren steigen ständig an. Dies obwohl derzeit in Europa keine kriegerischen Auseinandersetzungen herrschen, welche Grund für einen Anstieg der Gesuchzahlen geben könnten wie zur Zeit des Balkankrieges. Die von der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen werden dank der mehrfachen Abschreckung und dank der neuen Nichteintretensstatbestände zu weniger Asylgesuchen führen.

## 5. ... setzt ein Zeichen gegen die illegale Zuwanderung

Die illegale Einwanderung über den Asylweg ist zu einer üblichen Methode geworden. Die geltende Asylpraxis lässt dies nicht nur ohne Weiteres zu, sondern öffnet auch der Migration, den illegalen Aufenthaltern in der Schweiz und schliesslich der Schwarzarbeit Tür und Tor. Mit einem Ja zur Asylinitiative wird künftig nicht nur im Asylbereich durchgegriffen, sondern damit auch ein Zeichen gegen die widerrechtliche Zuwanderung gesetzt.

## 6. ... fordert nur, was in benachbarten Staaten längst praktiziert wird

Die umliegenden Staaten verschärfen laufend ihre Asylgesetzgebung. So praktiziert z. B. Deutschland eine Drittstaatenregelung, wie sie die Asylinitiative vorsieht. Auch das Dubliner Erstasylabkommen basiert auf solchen Grundlagen. Die Asylmissbrauchsinitiative der SVP verlangt lediglich Massnahmen, welche in den Nachbarstaaten bereits gang und gäbe sind.

## 7. ... will, dass die Schweiz ihrer humanitären Tradition wieder gerecht werden kann

Die SVP bekennt sich zur humanitären Tradition der Schweiz. Menschen, welche in ihrem Land nachweislich an Leib und Leben gefährdet sind und daher Schutz suchen, sollen in unserem Land selbstverständlich Asyl erhalten. Doch wird es zusehends schwieriger, z. B. Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen, weil zu viele unechte Flüchtlinge unser Asylrecht missbrauchen. Mit der Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ will die SVP dem Missbrauch des Asylrechts endlich den Kampf ansagen. Sie fordert Massnahmen gegen den Missbrauch unseres Systems und wendet sich nicht gegen echte Flüchtlinge oder Ausländer, die sich an unsere Gesetze und Sitten halten. Die Initiative ist weder ausländerfeindlich noch verstösst sie gegen Völkerrecht.



## 970'000'000 Franken neue Steuern!

Kein anderes Land hat die Steuern und Abgaben in den vergangenen Jahren so stark erhöht wie die Schweiz. Pro Kopf zahlen die Schweizer weltweit am meisten Steuern, Gebühren und Abgaben. Dazu kommen immer höhere Krankenkassenprämien. Die Belastung von Bürger, Gewerbe und Wirtschaft wird unerträglich.

Ein günstiges Steuerklima ist ein ganz entscheidendes Element für die Attraktivität des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz. Nur eine florierende Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und damit Wohlstand und soziale Sicherheit. Die Finanz- und Steuerpolitik ist ein ganz entscheidender Faktor für die Zukunft unseres Landes. Deshalb hat die SVP vor den Wahlen 1999 versprochen: „Die SVP bekämpft neue und zusätzliche Steuern und fordert eine Senkung der Steuerquote“. Die SVP will den Staatshaushalt in Ordnung bringen und dafür sorgen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird.

Diese Ziele hat die SVP-Fraktion im Parlament konsequent und geradlinig verfolgt. Gegen den Willen der SVP hat aber die Koalition aus FDP, SP und CVP immer wieder neue Steuern, Gebühren und Abgaben beschlossen: Allein in der Herbstsession 2002 waren es wieder Zwangsabgaben in der Höhe von 970 Millionen Franken! Gleichzeitig werden die Ausgaben immer mehr erhöht. So kann es nicht weitergehen. Die Defizitwirtschaft auf Kosten der Steuerzahler fügt unserem Land und unserer Volkswirtschaft grossen Schaden zu. Die Eidgenossenschaft lebt weit über ihre Verhältnisse.

Besserung ist nicht in Sicht. Der Finanzplan des Bundes beruht auf unrealistischen Prognosen und sieht weitere Defizite in Milliardenhöhe und gleichsam eine Explosion der Bundesausgaben vor. Auch das Budget 2003 ist alles andere als erbaulich. Die SVP hat den Bundesrat aufgefordert, seine Finanzpolitik unverzüglich und grundsätzlich zu überarbeiten und dem Parlament Sparvorschläge zu unterbreiten. Wenn FDP und CVP wirklich eine bürgerliche Politik betreiben wollen, müssen sie die SVP-Anträge unterstützen. Sonst gilt einmal mehr: Wer etwas ändern will, wählt SVP! ◀

**Gregor A. Rutz, Generalsekretär**



# Grenzschutz - der erste Schritt zur Bekämpfung des Asylrechtsmissbrauchs

**Der Grenzschutz durch unsere eigenen Sicherheitsorgane hat zur Zeit in der Schweizerischen Politik kaum mehr Platz. Er ist angesichts der Verhandlungen mit der EU über Schengen verdrängt worden.**

## Grenzschutz wird wegdiskutiert

Wo immer etwas über Sicherheit zu lesen ist, spricht man von internationaler Zusammenarbeit, Verbesserung der grenzüberschreitenden Polizeikooperation, Informationsaustausch und so genannt sichere Schengener Aussen Grenzen. Offenbar ist es vielen lieber, wenn ausländische Polizisten künftig unseren Schutz übernehmen. Dies zeigen auch die Äusserungen in Zusammenhang mit der internationalen Terrorismusbekämpfung. So hat Medienberichten zufolge Bundesanwalt Roschacher im September in Washington ein so genanntes „Operative Working Arrangement“ unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung soll auf Ebene der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei die Zusammenarbeit der „Task Forces“ erleichtert werden, die sich in den USA und der Schweiz mit den strafrechtlichen Ermittlungen zu den Anschlägen des

11. September 2001 befassen. Konkret sollen Informationen aus dem Ermittlungsbereich und der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, aber auch Task-Force-Mitarbeitende ausgetauscht werden. Die SVP-Fraktion hat es sich nicht nehmen lassen, zu diesem Vorgehen ein paar kritische Fragen zu stellen.

## Schengen nicht um jeden Preis

Die Zusammenarbeit mit Schengen könnte im Asylbereich (Dubliner-Erstasyl-Abkommen) und in der Kriminalitätsbekämpfung (Schengener Datenbank) einzelne Vorteile bringen. Dies würde aber voraussetzen, dass die Zusammenarbeit in der EU in diesen Bereichen auch wirklich funktioniert. Leider ist das nicht so. Schengen hat nicht mehr Schutz gebracht, sondern mehr Unabhängigkeit - für die Kriminellen und Asylmissbraucher. Gleichzeitig wird die Freiheit der einzelnen Staaten beschränkt, indem sie

Einmischungen der anderen bei der Fahndung dulden müssen. Da droht nicht ein Miteinander für mehr Sicherheit zu entstehen, sondern ein Gegeneinander für mehr Chaos. Und hier wollen wir mit tun, und das noch um den Preis unseres Bankkundenheimnisses?

## Sicherheit beginnt an der Grenze

Zahlreiche Probleme, die wir heute im Sicherheits- und Asylbereich haben, könnten zu einem grossen Teil an der Grenze verhindert werden. Kriminaltouristen, illegale Einreisende, Schmuggler, Menschenhändler, ihnen würde man das Leben schwerer machen können, wären wir bereit, einen Grenzschutz zu unterhalten, der diesen Namen auch verdient. Das Grenzwachtkorps (GWK) leistet schon heute im Rahmen seiner Ressourcen sehr gute Arbeit (vgl. Kasten), aber es hat nicht die Bestände, die es braucht. 700'000 Personen und 320'000 Fahrzeuge überqueren täglich unsere Grenzen. Das GWK kann mit seinen Beständen heute lediglich 3% davon kontrollieren.

Zudem wurden in den letzten Jahren zahlreiche permanent kontrollierte Grenzübergänge zu Übergängen mit toleriertem Verkehr umgewandelt, wo nur noch gelegentlich Kontrollen durchgeführt werden. Angesichts dieser Tatsachen ist die Bilanz beträchtlich, aber auch erschreckend. Sie zeigt, wie stark der Druck auf unsere Grenzen ist. Hier besteht Handlungsbedarf, der mit einem Schengener Abkommen, dass die Grenzkontrollen noch in Schleierfahndungen umwandelt, nicht gedeckt ist. Wir müssen selber handeln.

## Flankierende Massnahmen

Grenzschutz bringt nicht nur mehr Sicherheit. Er bringt auch weniger Verfahrens- und Vollzugskosten im Asylbereich. Dies ist heute schon so, denn wer an der Grenze aufgegriffen wird, bei dem ist immerhin schon bekannt, woher er eingereist ist und welches Abkommen damit allenfalls zum Tragen kommt. Auch die sog. Drittstaatenregelung, Buchstabe a der SVP-Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ wird dann am besten greifen, wenn die Schweiz ihren Grenzschutz verbessert. Wer bereits an der Grenze gefunden wird, ist sozusagen auf frischer Tat ertappt und kann sofort zurückgewiesen werden. Mit Initiative und Grenzschutz könnte ein wesentlicher Beitrag für mehr Sicherheit in der Schweiz geleistet werden. Es ist Zeit, dass wir wieder anfangen, vor unseren eigenen Türen zu wischen anstatt die Verantwortung für unsere Sicherheit anderen überlassen. ◀

**Jakob Freund, Nationalrat und Präsident der SVP internen Kommission für Sicherheit**

**Bilanz des GWK 2002 (Quelle EFD)**

Art der Intervention im grenzpolizeilichen Bereich	1997	1998	1999	2000	2001
An Grenzübergängen zurückgewiesene Personen (Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt)	102'409	102'196	108'247	109'518	105'734
Übergabe von Personen an die Polizei	23'148	29'641	30'970	26'456	26'732
Illegal eingereiste Asylbewerber / Arbeitsuchende	5'005	12'714	10'489	5'668	4'967
Ausweisfälschungen	1'322	1'486	1'762	1'684	1'864
Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	1'670	1'779	2'806	3'657	4'302

# Halbherziger Versuch des Bundesrates

(yb) Um im Abstimmungskampf gegen die Asylinitiative nicht ganz mit leeren Händen dazustehen, hat der Bundesrat dem Parlament vor einigen Wochen eine Revision des Asylgesetzes vorgelegt.

Der Versuch des Bundesrates, den Asylmissbrauch zu bekämpfen, ist halbherzig. Die vorgesehenen Verschärfungen werden durch Ausnahmen unterhöhlt und durch Ausweitungen des Asylrechts unwirksam gemacht.

Im Folgenden werden die Vorschläge der SVP und des Bundesrates miteinander verglichen:

## Drittstaatenregelung

**Bundesrat:** Asylsuchende, die sich vor der Einreichung ihres Gesuches in einem sicheren Drittstaat - z.B. in einem unserer Nachbarländer - aufgehalten haben, sollen in diesen Staat weg gewiesen werden, ohne dass auf ihr Asylgesuch eingetreten wird. Es liegt an der Schweiz zu beweisen, dass sich der Asylsuchende lange genug in einem sicheren Drittstaat aufgehalten hat. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Asylsuchende enge Familienangehörige in der Schweiz hat.

**SVP:** Ist der Asylsuchende aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz eingereist, wird auf ein Asylgesuch nicht eingetreten, wenn er im Drittstaat ein Asylgesuch gestellt hat oder hätte stellen können. Der Gesuchsteller hat den Beweis zu erbringen, dass es ihm nicht möglich war, in einem sicheren Drittstaat ein Gesuch zu stellen. Zusatzmassnahme: Verbesserter Grenzschutz, um Probleme im Vollzug zu verhindern.

**Fazit:** Der Bundesrat geht zwar in die richtige Richtung. Der Versuch bleibt aber halbherzig, weil sogleich wieder Ausnahmen eingeführt werden. Wichtig ist die Umkehr der Beweislast. Es ist für die Schweiz beinahe unmöglich zu beweisen, dass ein Asylsuchender eine gewisse Zeit in einem Drittstaat verbracht hat. Durch diese Regelung verliert der bundesrätliche Vorschlag an Durchsetzungskraft. Nur mit der Zusatzmassnahme der SVP - dem verbesserten Grenzschutz - kann die Drittstaatenregelung konsequent umgesetzt werden.

## Fürsorgeleistungen

**Bundesrat:** Neu sind drei verschiedene Globalpauschalen vorgesehen, mittels welchen gezielte Anreizmodelle zur Kosteneinsparung geschaffen werden sollen, indem den Kantonen nur noch eine durchschnittliche Anwesenheitsdauer im Vollzug entschädigt wird. Die Höhe der neuen Pauschalen soll so festgelegt werden, dass die Systemänderung für den Bund budgetneutral ist.

**SVP:** Es soll eine einheitliche Regelung geschaffen werden, mittels welcher kantonale Unterschiede in Bezug auf die Betreuungsstandards ausgeräumt werden sollen. Gleichzeitig wird damit eine gesetzliche Basis dafür geschaffen, dass die Unterstützung für Asylsuchende in gewissen Fällen, namentlich bei Missbräuchen des Asylrechts, reduziert werden kann.

**Fazit:** Der Bundesrat geht in die richtige Richtung. Was in seinem Vorschlag aber fehlt, ist die Reduktion der Leistungen bei Missbräuchen.

## Arbeitsverbot

**Bundesrat:** Der Bundesrat kann für bestimmte Gruppen von Asylsuchenden ein zeitlich befristetes Arbeitsverbot erlassen.

**SVP:** Asylsuchende, bei denen feststeht, dass sie nach Entfallen der Bedrohung in ihre Länder zurückkehren, sowie renitente Asylsuchende sollen nicht in den Arbeitsprozess integriert werden. Erwerbstätigkeiten sind ihnen nur im Rahmen von staatlichen Beschäftigungsprogrammen erlaubt.

**Fazit:** Der bundesrätliche Vorschlag ermöglicht mit einer „Kann“- Formulierung zwar ein Verbot, zeigt mit diesem Verzicht auf eine zwingende Regelung auch, dass er nicht gewillt ist, klare Grundsätze festzusetzen. Die hohe Attraktivität der Schweiz als Asylland ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Asylsuchende hier arbeiten und Geld verdienen können. Es ist aber falsch, die Ausländerpolitik, welche den Aufenthalt von Arbeitskräften und ihren Familien regelt, und die Asylpolitik, welche den Aufenthalt von Flüchtlingen regelt, miteinander zu vermischen. Wer in der Schweiz arbeiten will, soll dies auf regulärem Weg über das Ausländergesetz beantragen anstatt von Lücken im Asylrecht zu profitieren.

## Medizinische Leistungen

**Bundesrat:** Die Kantone erhalten die Möglichkeit, für

Asylsuchende, die Sozialhilfe erhalten, die Wahl der Krankenversicherungen sowie der Leitungserbringer einzuschränken.

**SVP:** Mit einer gesetzlichen Grundlage wird festgelegt, dass alle Kantone die Leistungserbringer für die ärztliche und zahnärztliche Betreuung von Asylsuchenden bestimmen müssen.

**Fazit:** Auch hier begnügt sich der Bundesrat mit einer „Kann“- Formulierung. Zur konsequenten Bekämpfung der Missbräuche braucht es zwingende Vorschriften, wie sie die SVP vorsieht.

Die bundesrätliche Vorlage wird als nächstes vom Parlament beraten. Die parlamentarischen Beratungen werden aber erst nach der Volksabstimmung zur Asylinitiative aufgenommen. Von allem, was der Bundesrat an Gegenargumenten zur SVP-Initiative bringen wird, ist also noch nichts beschlossen und es ist angesichts der Zusammensetzung von National- und Ständerat auch höchst unsicher, ob das Gesetz so in Kraft treten wird. ◀

## Voranzeige

Am Samstag,  
23. August 2003  
findet das  
traditionelle  
SVP-Wahlfest in  
Holziken statt.

Bitte reservieren  
Sie sich dieses  
Datum heute schon.

Für Karten-  
reservierungen  
wenden Sie sich  
bitte an die kantonalen  
Sekretariate.



# Auswirkungen einer missratenen Asylpolitik auf die Kriminalität

**Es ist inzwischen längst bekannt: Der Zustrom an Asylbewerbern in die Schweiz hat einen massiven Anstieg der Kriminalität im Allgemeinen und des Drogenhandels im Besonderen zur Folge.**

Im Bericht Innere Sicherheit Schweiz 2001 des Bundesamtes für Polizei steht dazu Folgendes (Seite 13):

**„Banden ausländischer Staatsangehöriger ziehen die Fäden beim Handel mit Heroin und Kokain. Bei einem grossen Teil der Täter handelt es sich um Personen ohne geklärten Aufenthaltsstatus und um Asylbewerber.“**

Obwohl der Bericht sich um Transparenz bemüht, bleibt das Kapitel über die Drogenproblematik und insbesondere die Verbindung zwischen dem massiven Zustrom an Asylbewerbern aus dem Balkan und Afrika sowie dem Handel von Heroin bzw. Kokain ziemlich vage.

## **Drogenhandel ein Pull-Faktor**

Der Zusammenhang zwischen der Asylpolitik und dem Drogenhandel ist z.B. im Fall von Westafrika frappant. Anfang der neunziger Jahre haben die USA signalisiert, dass ihr Kokainmarkt gesättigt ist, worauf der Handel neue Absatzmärkte suchte. Europa mit seinen wachsenden Märkten rückte ins Blickfeld. Um die stetig ansteigende Produktion zu den Konsumenten zu bringen, haben die Drogenkartelle eine neue Route über Afrika, insbesondere Nigeria, aufgebaut. Als die Handelswege aufgebaut waren, musste nach Lösungen für den Strassenverkauf gesucht werden.

Schlepper wurden aktiv und haben zahlreiche junge Afrikaner nach Europa gebracht, wo sie im Kokainverkauf tätig wurden. Selbstverständlich ist es kein Zufall, dass die Schweiz die Lieblings-Destination dieser potenziellen Kriminellen wurde, da sie hier die besten Bedingungen in ganz Europa vorfanden.

Das wirtschaftliche Potenzial ist riesig. Gemäss oben zitiertem Bericht Innere Sicherheit 2001 beläuft sich der Umsatz im Drogenmarkt auf 3 Milliarden Franken. Im Jahr 2001 betrafen 78 % der Verzeigungen wegen Betäubungsmittelhandels Ausländer, vornehmlich Asylbewerber oder Personen ohne geklärten Aufenthaltsstatus. Klarer ausgedrückt sind das abgewiesene Asylsuchende, die in der Schweiz geblieben sind. Aus diesen Zahlen lässt sich herauslesen, dass wegen der löchrigen schweizerischen Asylpolitik ein Kuchen von 2.4 Milliarden Franken für alle diejenigen bereit steht, die unser Asylwesen missbrauchen.

## **Asylmissbrauch durch Kriminelle**

Es hat sich schnell herumgesprochen, wie leicht man sich in der Schweiz als Krimineller um Asyl bewerben kann. Die grossen Gewinne, die im Drogenhandel gemacht wurden, haben viele dazu bewegt, in unser Land zu kommen um sich ein Stück vom Kuchen

abzuschneiden. Diese Personen sind mit dem einzigen Ziel in die Schweiz gekommen, kriminelle Handlungen zu begehen. Wer die Statistiken des BFF und der SFH konsultiert, stellt unschwer fest, dass bei den Asylbewerbern der Anteil Krimineller ansteigt, sobald mehr Asylgesuche gestellt werden. Es ist demzufolge klar, dass die gegenwärtige Politik mehr und mehr Kriminelle anzieht, dies auf Kosten der echten Flüchtlinge, die unter dieser Situation leiden.



► Yvan Perrin, Präsident UDC Neuchâtel

## **Zu lasche Asylpolitik**

Die Laschheit der schweizerischen Asylpolitik hat weitreichende Konsequenzen. Der Preissturz hat die Zugänglichkeit zu Drogen stark erhöht. So laufen immer mehr Menschen in unserem Land Gefahr, in die Drogenabhängigkeit zu fallen. Ein Besuch im Bahnhof Genf Cornavin am späteren Abend ist diesbezüglich besonders lehrreich. Es ist nicht einmal nötig, sich den Dealern zu nähern. Sie kommen selber auf die Passanten zu, um ihre Produkte anzubieten.

## **Steuergelder für Asylmissbrauch**

In dieser Situation ist die Polizei gezwungen, beträchtliche Mittel einzusetzen, z.B. für Übersetzer. Die breit angelegten Aktionen kosten schnell Zehntausende, ja Hunderttausende von Franken, die selbstverständlich von den Steuerzahlern gedeckt werden. Wenn man von den Kosten des Asylwesens spricht, werden diese Teile nie berücksichtigt.

## **Ja zur Asylnitiative**

Nur die Asylnitiative der SVP bietet Massnahmen an, welche die Situation nachhaltig verbessern können. Der bundesrätliche Gegenvorschlag geht in die entgegengesetzte und somit in die falsche Richtung, da er ein neues Statut schafft für Personen, die man nicht ausschaffen kann. Es ist jetzt schon klar, dass alle möglichen Fälle in dieser Regelung Unterschlupf finden werden. Einzig eine strikte Politik vermag unsere Kapazitäten freizuhalten. Wegen der inkonsequenten Politik stehen alle Asylsuchenden schlecht da, nur weil einige unter ihnen unsere Apathie zu ihrer Bereicherung missbrauchen. ◀

Yvan Perrin, Präsident UDC Neuchâtel, La Côte-aux-Fées (NE)

**Stimmen auch Sie am 24. November JA zur Asylnitiative**



# Ja zu einer ausgewogenen Arbeitslosenversicherung

**Die Revision der Arbeitslosenversicherung, über die das Volk am 24. November abstimmt, bringt eine Reihe von Verbesserungen und stellt die Versicherung auf eine gesunde finanzielle Basis.**

Zudem schützt sie unser Land vor unerwünschtem Arbeitslosentourismus. Mit einer vertretbaren Reduktion der Taggeldbezugsdauer einerseits und der Herabsetzung der Beiträge auf der anderen Seite kann eine sichere und langfristig finanzierbare Arbeitslosenversicherung garantiert werden.

Die Revision der Arbeitslosenversicherung bringt in verschiedener Hinsicht zahlrei-

che Verbesserungen.

## Beitragsenkung

Die Revision der Arbeitslosenversicherung senkt die Beiträge von drei auf zwei Prozent und schafft damit mehr Kaufkraft: Jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer bleibt damit Ende Monat mehr Geld im Portemonnaie, und gleichzeitig werden auch die Unternehmen entlastet, weil die Lohnnebenkosten sinken. Die

Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beträgt je 1 Mia. Franken jährlich. Dies dient der Ankurbelung der Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze.

## Missbräuche verhindern

Die revidierte Arbeitslosenversicherung hat zum Ziel, Menschen, welche aus irgendwelchen Gründen ihre Arbeitsstelle verloren haben, möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Gleichzeitig schützt sie vor Missbrauch. So will sie beispielsweise den unerwünschten Arbeitslosentourismus aus dem EU-Raum bekämpfen.

Verglichen mit unseren Nachbarstaaten war die Beitragszeit in der Schweiz mit nur gerade sechs Monaten sehr kurz, die Taggeldbezugsdauer im internationalen Vergleich jedoch sehr lang. Auch die Höhe der Leistungen ist gegenüber den umliegenden Ländern viel höher. Damit ist die ALV gegenüber dem Ausland besonders attraktiv, und es muss mit Mehrkosten von bis zu 400 Mio. Franken gerechnet werden. Mit einer vernünftigen Anhebung der Mindestbeitragszeit von sechs auf zwölf Monate können diese Mehrkosten aufgefangen werden. ◀

**Bruno Zuppiger,**  
Nationalrat, Hinwil ZH

# Ihr Ja zur Revision bringt die Arbeitslosenversicherung ins Gleichgewicht.

Mit der Revision erhält die Arbeitslosenversicherung eine finanziell gesunde Basis. Die Finanzierung ist langfristig gesichert. Hilfe wird wirksam erbracht. Die Lohnabzüge werden gesenkt. Und unsere Arbeitslosenversicherung ist gegen Arbeitslosentouristen aus dem Ausland geschützt.

SCHWEIZERISCHES KOMITEE «STARKE ARBEITSLSENVERSICHERUNG JA»,  
POSTFACH 6136, 3001 BERN. WWW.STARKE-ALV.CH

AM 24. NOVEMBER  
ZUR REVISION  
DER ARBEITSLSEN  
VERSICHERUNG  
**JA**



## Von den ersten Vorstössen bis zur Asylinitiative Fundierte Arbeit seit Jahren

Die Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ steht nicht isoliert als Wahlgag da. Sie ist Teil einer ganzen Reihe von Forderungen, mit der die SVP seit Jahren versucht, die Asyl- und Ausländerpolitik in die richtigen Bahnen zu lenken. Mit Teilerfolgen.

### Bereits 1978 Problem erkannt

Bereits 1978 hat die SVP erkannt, dass der Anstieg der Asylgesuchszahlen zu einem Problem für die Schweiz wird. Unser Land sah sich gegenüber dieser neuen Art der Migration mit den gesetzlichen Grundlagen überfordert. Bis dahin wurde das Asylrecht lediglich in wenigen Abschnitten im Ausländerrecht abgehandelt. Professor Walter Hofer forderte deshalb die Schaffung eines Asylgesetzes, das schliesslich 1981 auch in Kraft trat.

### Missbrauch wuchs

Es zeigten sich allerdings angesichts des wachsenden Missbrauchs bald Lücken im Gesetz und insbesondere im Vollzug. Die SVP griff die Problematik immer wieder auf und forderte die nötigen Verbesserungen. Die SVP-Fraktion hat dazu zahlreiche Vorstösse eingereicht, deren Inhalt in einer Arbeitsgruppe jeweils aus den Erfahrungen im Verfahrensaltag der im Asylwesen tätigen Personen erarbeitet wurde. Im Zentrum der Bemühungen standen die Bekämpfung des Missbrauchs und die Beschleunigung der Verfahren. Nebst Vorstössen wurde auch das Gespräch mit dem Bundesrat gesucht. 1989 verabschiedete die SVP-Delegiertenversammlung aufgrund zahlreicher Vorstösse aus den Kantonalparteien Thesen zur Asyl- und Ausländerpolitik.

### Heisses Eisen anpacken

Mit einer Volkspetition „Gegen Asylmissbrauch“ schliesslich brachte die SVP 1991 innerhalb von weniger als drei Monaten über 100'000 Unterschriften bei. Im Bemühen, das heisse Eisen anzupacken, setzte sich die SVP sogar dem unbegründeten Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit aus. Die Entwicklung gab uns aber leider recht. Weite Teile der in- und der ausländischen Bevölkerung der Schweiz sind sich heute einig: Der Asylrechtsmissbrauch ist ein Problem, das real ist, und das man längst konsequenter hätte angehen müssen.

### Erste Volksinitiative der SVP

Im April 1992 lancierte die SVP erstmals überhaupt in ihrer Geschichte eine Volksinitiative mit dem Titel „Gegen die illegale Einwanderung“. Sie wurde im Oktober 1993 eingereicht und scheiterte in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 mit 46,4 % Ja-Stimmen nur knapp, wenn man bedenkt, dass die SVP im Alleingang gegen den heftigen Widerstand der anderen Parteien den Abstimmungskampf zu bestreiten hatte.

### Neue Dimension des Problems

Nach dieser Volksabstimmung hat die SVP wiederum

zahlreiche Verbesserungsvorschläge in Form von Vorstössen im Parlament sowie im Rahmen der Gesetzesrevisionen eingebracht. Unter diesem Druck wurden auch tatsächlich einige Verbesserungen erzielt. Der Handlungsbedarf blieb aber nach wie vor gross. Das Asylwesen entwickelte sich zu einem eigenen Zweig mit einem grossen Netz von Schleppern, die ihre Zielländer bewusst auswählten. In Europa erkannten dies auch unsere Nachbarn und verschärfen heute laufend ihre Gesetze. Der Kampf gegen den Asylrechtsmissbrauch erhielt damit auch in der Schweiz eine neue Dimension und zusätzlichen Handlungsbedarf.

### Zweite Asylinitiative der SVP

Nach umfassenden Arbeiten unserer Gruppe und gestützt auf ein Gutachten von Professor Hailbronner von der Universität Konstanz startete die SVP im Jahre 1999 wiederum eine Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“, über die nun am 24. November dieses Jahres abgestimmt wird.



Die Initiative ist massgeschneidert auf die aktuellen Probleme und wie all die bisherigen Forderungen Resultat von Facharbeiten auf dem Gebiet der Asyl- und Ausländerproblematik. Dies müsste man vom bundesrätlichen Entwurf der neuen Asylgesetzrevision eigentlich auch erwarten. Leider scheint der Entwurf aber nicht dazu erarbeitet worden zu sein, um das Problem zu lösen, sondern um einen Abstimmungserfolg der SVP und damit griffige Massnahmen zu verhindern. ◀

Nationalrat Otto Laubacher,  
Präsident der SVP-  
Arbeitsgruppe Migration

### Kleine Auswahl der Vorstösse aus der SVP-Fraktion

- Postulat 91.3116 Fraktion V  
**Asylpolitik**  
Als erfüllt abgeschrieben
- Motion 92.3255 Bortoluzzi Toni  
**Straffällig gewordene Asylbewerber**  
Abgeschrieben
- Motion 95.3249 Fraktion SVP  
**Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision**  
Als Postulat überwiesen
- Motion 00.3567 Borer Roland  
**Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige**  
Als Postulat beider Räte überwiesen
- Motion 01.3323 Dunant Jean Henri  
**Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen**  
Als Postulat überwiesen



**Der Hit im SVP Shop:  
Original Victorinox Offiziersmesser  
mit 12 Funktionen**

..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	deutschschweizer Karten    franz. Karten	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50
..... Expl. Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--
..... Expl. Tischtuchrolle	PVC, 1 x 100 m	Fr. 100.--



**Fr. 20.--**

Alle Preise exkl. Versandkosten; inkl. MWST

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... Mail .....

Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 301 75 85 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)

**STADLER**  
Clevere Lösungen auf der Schiene

*Damit Bahnfahren Spass macht.*

Stadler Bussnang AG  
9565 Bussnang  
Telefon 071 626 20 20  
E-Mail [stadler.bussnang@stadlerail.ch](mailto:stadler.bussnang@stadlerail.ch)





## Inakzeptables Bürgerrecht

**Am 17. September hat die Grosse Kammer als Erstrat die Revision des Bürgerrechts verabschiedet. Die Vorlage ist in dieser Form für die SVP nicht akzeptabel, und wenn der Ständerat nicht wesentliche Korrekturen vornimmt, muss der Weg des Referendums beschritten werden.**

Was harmlos als Reform „für eine erleichterte Einbürgerung junger in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer“ angekündigt wurde, ist zu einer Vorlage angewachsen, welche der erleichterten Einbürgerung generell Tür und Tor öffnet! Die Vorlage ist masslos, einseitig, weit entfernt von den tatsächlichen Bedürfnissen, will Volksentscheide abwerten und verrät wenig politische Sensibilität. Offenbar geht es darum, die Ausländerstatistik zu schönen und die Schweiz als Einwanderungsland noch attraktiver auszugestalten.

Besonders stossend ist, dass bei der ordentlichen Einbürgerung die Wohnsitzfrist von 12 auf 8 Jahre verkürzt wird, die dritte Generation durch Geburt automatisch eingebürgert und ein Beschwerderecht gegen ablehnende Einbürge-

rungsentscheide eingeführt werden soll.

Bezüglich der Verkürzung der Wohnsitzdauer war im Nationalrat kein einziges überzeugendes Argument zu hören. Offenbar geht es um eine Angleichung an die EU-Fristen. Völlig unberücksichtigt bleibt dabei, dass das Schweizerbürgerrecht aus einem Gemeinde-, Kantons- und Bundesbürgerrecht besteht und für alle drei Rechte eine genügende Integration nachgewiesen werden muss, was naturgemäss mehr Zeit beansprucht. Ausgerechnet jetzt, da wir mit immer mehr Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern aus völlig andern Kulturräumen konfrontiert sind, wollen der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments die Wohnsitzdauer verkürzen. Ignoriert wird auch, dass bereits mit der heutigen Wohnsitzdauer die

Einbürgerungsgesuche markant angestiegen sind. Mit der Verkürzung auf 8 Jahre wird politisch das Fuder eindeutig überladen.

Gleiches gilt auch für die automatische Einbürgerung der dritten Generation ab Geburt. Mit diesem Entscheid wird dem Kind der freie Wille genommen, selber zu entscheiden, ob es sich überhaupt einbürgern lassen will oder. Faktisch bedeutet dies eine Zwangseinbürgerung. Kommt hinzu, dass die Einheitlichkeit der Staatszugehörigkeit der ganzen Familie aufgesprengt wird und die mitbetroffenen Kantone und Gemeinden vom Entscheid völlig ausgeschlossen werden.

Ebenfalls nicht akzeptabel ist schliesslich der Beschluss, gegen Einbürgerungsentscheide das Beschwerderecht einzuführen. Dies bedeutet konkret, dass der Richter Volksentscheide, die an der Gemeindeversammlung oder im Rahmen einer Urnenabstimmung gefällt wurden, aufheben kann. Damit wird der Richter über den Souverän gestellt, was kaum im Einklang steht mit unserem Demokratieverständ-



► Nationalrat Rudolf Joder, Belp

nis. Durch die Hintertür des Beschwerderechts wird ein Recht auf Einbürgerung geschaffen. Es ist deshalb richtig, wenn die SVP wachsam bleibt und eine Volksabstimmung erzwingt, sofern der Ständerat nicht das Beschwerderecht, die automatische Einbürgerung und die verkürzte Wohnsitzfrist wiederum aus der Vorlage kippt.

Das Bürgerrechtsgesetz in der jetzigen Form verletzt wichtige Demokratiegrundsätze und ist staatspolitisch nicht akzeptabel. ◀

*Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!*

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich den aktuellen SVPja-Inseratetarif.  
Telefon 031 302 58 58 oder svpja@svp.ch

### Impressum SVPja

**Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung**

**Anzeigenverwaltung:**

**Postadresse:**

**Abonnementspreise:**

**Bankverbindung:**

**Druck:**

**Adressänderungen:**

**Erscheint 12 Mal im Jahr**

Simon Glauser, Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26  
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-  
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse "Druck"

**Verantwortlich für die Redaktion:**  
Dr. Yves Bichsel



# Mit 70 Jahren zum Alteisen?

**Der „Fall Madiswil“ hat schweizweit für Aufsehen und Schlagzeilen gesorgt. Was ist geschehen? Es waren nicht die Behörden von Madiswil, die das passive Wahlrecht auf Gemeindeebene auf 70 Jahre beschränken wollten.**

Vielmehr wurde dieser Antrag von einer Einzelperson anlässlich der Debatte über die Revision des kommunalen Organisationsreglementes gestellt. Ohne dass dieser Antrag diskutiert worden wäre, fand er die deutliche Zustimmung der rund 2,9 % anwesenden Stimmberechtigten. In der Folge haben sich diverse „Senioren“-Organisationen, wie die „Grauen Panther“, Pro Senectute und der Schweiz. Seniorenrat etc., zu Wort gemeldet und die Aufhebung dieses Beschlusses reklamiert.

## Nicht unüblich

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass diverse bernische Gemeinden eine altersmässige Beschränkung bei der Ausübung des passiven Wahlrechtes kennen. Allerdings dürften diese Regelungen während der Gültigkeit des alten bernischen Gemeindegesetzes erlassen worden sein, welches die Beschränkung des passiven Wahlrechtes ausdrücklich zulies. Mittlerweile ist diese Bestimmung ersatzlos aufgehoben worden. Die Frage, ob die Beschränkung des passiven Wahlrechtes heute noch zulässig sei, hat der bernische Gesetzgeber im neuen Gemeindegesetz, welches seit dem 1.1.1999 in Kraft steht, offen gelassen.

## Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung

Die neue Bundesverfassung, welche ihrerseits seit dem 1.

Januar 2000 in Kraft steht, hat neu im Artikel 8 Abs. 2 ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für Senioren verankert (...„Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen ... des Alters ...“). Das Bundesgericht hatte bis heute offensichtlich noch nicht Gelegenheit, die Auswirkungen dieses neuen Grundrechtes zu überprüfen und zu konkretisieren.

Namhafte Rechtsgelehrte gehen indessen dezidiert davon aus, dass die Beschränkung des passiven Wahlrechtes vor den oberen Gerichtsbehörden kaum geschützt würde.

Anders hat die erstinstanzliche Genehmigungsbehörde, das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR), Kreis Emmental-Oberaargau, die Rechtslage eingeschätzt. Das AGR hat argumentiert, dass eine solche Einschränkung von Grundrechten möglich sei, wenn eine gesetzliche Grundlage und ein öffentliches Interesse bestehe, sowie wenn die Massnahme verhältnismässig sei. All diese Voraussetzungen hat das AGR als erfüllt erachtet. Der Unterzeichnende teilt diese Auffassung nicht, insbesondere nicht bezüglich des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit der Massnahme.

Die Frage der altersbedingten Beschränkung des passiven Wahlrechtes ist so gesehen auch nicht eine Frage der Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie kann nur dort bestehen, wo diese vom übergeordneten Recht

zugelassen wird.

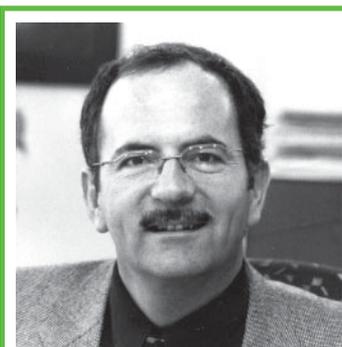
## Vielschichtige Thematik

Die zur Diskussion stehende Altersguillotine hat verschiedene Aspekte:

a) Aus lokaler-kommunaler Sicht ist den Madiswilern nichts vorzuwerfen. Sie kamen wie die „Jungfrau zum Kind“ zu dieser Bestimmung. So waren es nicht die Behörden, welche die Aufnahme dieser Beschränkung in die „Gemeindeverfassung“ beantragt haben. Der entsprechende Antrag wurde von einer Privatperson gestellt. Im Gegenteil: Die Madiswiler Behörden und die Verwaltungsangestellten mussten zum Teil massive Kritik aus der ganzen Schweiz über sich ergehen lassen. Diese war häufig deutlich unter der Gürtellinie. Die Madiswiler Exekutive hat in der Folge nach Medienberichten denn auch schon in Aussicht gestellt, diese Frage voraussichtlich im nächsten Jahr dem Souverän nochmals zur hoffentlich repräsentativeren Beschlussfassung zu unterbreiten.

b) Aus gesellschaftspolitischer Optik ist die Beschränkung des passiven Wahlrechtes problematisch. Unsere SeniorInnen stellen auch zahlenmässig einen immer wichtigeren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Wieso sollen sie nicht auch in kommunalen Gremien angemessen vertreten sein, zumal sehr viele über 70-jährige noch sehr „rüstig“, „interessiert“ und „politisch engagiert“ sind. Es käme auch niemandem in den Sinn, diese Alterskategorie aus der Steuerpflicht zu entlassen....

Die SVP hat bei der älteren Generation einen überdurchschnittlich guten Rückhalt.



## Kurzportrait

Der 47-jährige Fürsprecher Martin Lerch ist seit 1989 Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Aarwangen in Langenthal. Er ist verheiratet.

Und unsere Partei engagiert sich auch deutlich stärker und effizienter für die Anliegen der SeniorInnen als andere: Die AHV-Goldinitiative ist Zeugnis dafür. Den Bergier-Bericht, welcher der Weltkriegsgeneration kein gutes Zeugnis ausstellte, hat unsere Partei klar verworfen.

## Aus parteipolitischer Sicht

Es würde unserer Partei daher gut anstehen, auch bei der Frage der Beschränkung des passiven Wahlrechtes Klartext zu reden und sich dafür zu engagieren, dass diese Altersbeschränkung auf allen drei staatlichen Ebenen aufgehoben wird, weil es sie schlicht und einfach nicht braucht.

Denn jedes Wahlgremium kann sehr wohl situativ entscheiden, ob eine Seniorin oder ein Senior in einer zu besetzenden Position noch etwas bringt oder nicht.

**Kämpfen wir gegen diese diskriminierende Beschränkung des passiven Wahlrechtes. Aus Respekt vor unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit reicher Lebenserfahrung!**

Martin Lerch



## Der Kanton Schaffhausen wählt Hannes Germann glänzend in den Ständerat

Hannes Germann wurde am 25. August bei der Ersatzwahl in den Ständerat von der Schaffhauser Bevölkerung mit überwältigendem Vorsprung vor Hermann Keller (SP) gewählt.

Der SVP-Kandidat erhielt bei einer Stimmbeteiligung von rund 60 % 14'318 Stimmen, während der Gegenkandidat 9181 Stimmen für sich holte. Damit gelang es unserem Hannes Germann, den SVP-Sitz trotz Gegenkandidatur des amtierenden Regierungsrates und Finanzdirektors Hermann Keller überzeugend zu halten.

Der phantastische Vorsprung von 5237 Stimmen kam wohl aus verschiedenen Gründen zustande:

- ▶ Einmal galt es den bisherigen SVP-Sitz wieder zu besetzen, nachdem leider Rico E. Wenger mitten in der Amtsperiode verstorben ist.
- ▶ Zum zweiten hatte die SVP nach einer grossen internen Auswahl von fünf fähigen SVP-Kandidaten sich deutlich für Hannes Germann entschieden. Die SP kam lediglich mit einer Einerkandidatur.
- ▶ Drittens hat sich der bürgerliche Schulterschluss der SVP mit der FDP bewährt.

Als Leiter des Wahlkampfkomitees wurde eine starke FDP-Persönlichkeit mit breiter Akzeptanz engagiert. Die FDP-Parteiversammlung sicherte Hannes Germann ihre Unterstützung zu. Die FDP-Basis ist offenbar dieser Empfehlung gefolgt.

Zwar waren beide, der SVP- und der SP-Kandidat, fähig für dieses Ständeratsamt. Unser

Kandidat (Jahrgang 1956) war deutlich jünger. Hermann Keller, Jahrgang 1945, hatte jedoch erst vor zweieinhalb Jahren knapp vor Hannes Germann die Wiederwahl in die Kantonsregierung geschafft. Hannes Germann wurde am 6.12.1999 zwar gewählt, schied aber als Überzähliger aus. Die Stadt Schaffhausen gab damals den Ausschlag. Regierungsrat Hermann Keller hatte sich dann für die vierjährige Amtsperiode ab 2000 das Finanzdepartement ausgewählt. Im Stimmvolk herrschte die Meinung vor, dass Hermann Keller diese erst kürzlich begonnene Arbeit im Finanzdepartement weiterführen solle. Wäre er zum Ständerat gewählt worden, hätte es zudem wieder eine Ersatzwahl für ihn in den Regierungsrat gebraucht. Der SP-Kandidat ist zwar kein extremer Parteigenosse, zudem Ehrenmitglied in Schützen- und Turner-Verband und erschien deshalb vor der Abstimmung noch geeignet, im Mittelfeld der Parteien und bei parteiungebundenen Stimmen zu holen. Dies gelang aber nicht. Geschadet hat der SP deren Parteipräsident, der im Wahlkampf unseren Kandidaten als einen Verlegenheitskandidaten abqualifizieren wollte, was uns auf der Gegenseite noch mehr mobilisierte. Die CVP konnte sich nicht zu einer Empfehlung durchringen und die Ökoliberale Bewegung Schaffhausen hatte die im internen Nominationsverfahren unterlegene SVP-Kantonalpräsidentin empfohlen.

In 32 von den 34 Gemeinden wurde Hannes Germann besser gewählt als sein Herausforderer. Besonders erfreulich ist, dass sogar in den grössten Gemeinden, der Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, unser SVP-Kandidat deutlich vorn lag. Einzig im Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen, wo Hermann Keller wohnt, hatte dieser einen kleinen Vorsprung.

Hannes Germann zeichnet sich aus durch Verantwortungsbereitschaft, Seriosität, Unabhängigkeit, Geradlinigkeit, Ehrlichkeit, Natürlichkeit und Ausdauer. Er spielt sich nicht auf. Wo er wirkt, herrscht ein guter Teamgeist. Alle arbeiten gern mit ihm zusammen und können dank ihm ihr Bestes leisten. Er unterrichtete fast zehn Jahre als Primarlehrer in Oberhallau. Danach bildete er sich weiter zum Betriebsökonom und arbeitet als Wirtschaftsredaktor. Er war Sekretär der SVP des Kantons Schaffhausen, Erziehungsrat, ist Mitglied im Zentralvorstand der SVP Schweiz und im Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Am 25. August 1996 wurde er als Gemeindepräsident von Opfertshofen gewählt. Opfertshofen ist eine

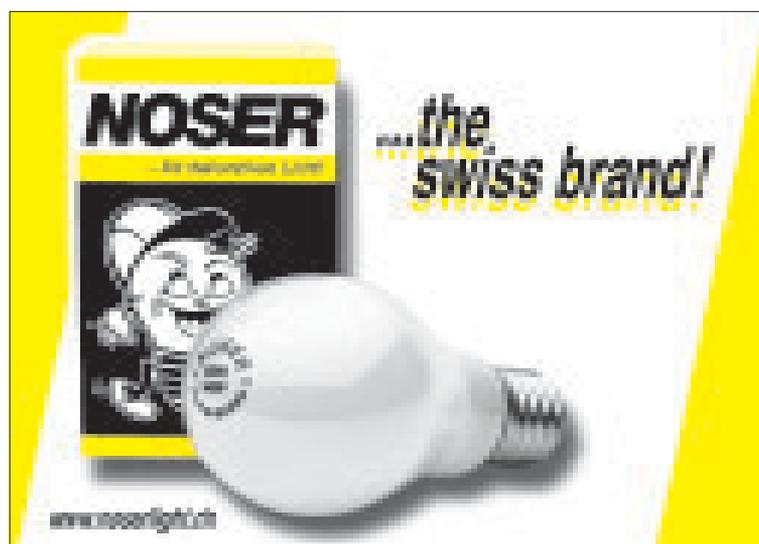


der kleinsten Gemeinden im Rat. Sechs Jahre später, just ebenfalls an einem 25. August, wählte ihn der Kanton Schaffhausen zu seinen Ständerat.

Zusammen mit dem FDP-Ständerat Peter Briner bleiben die beiden Schaffhauser Ständeratssitze somit in bürgerlichen Händen. Hannes Germann wird die Arbeit, die Rico E. Wenger begonnen hat, weiterführen. Wir wünschen ihm dazu alles Gute.

Diese Ständeratswahl möge der SVP des Kantons Schaffhausen weiteren Auftrieb geben und zur Zusammenarbeit mit der FDP wenn immer möglich ermuntern. ◀

SVP Schaffhausen  
Gertrud Walch





# Ständerat Christoffel Brändli glänzend wiedergewählt

(yb) Am 22. September fanden im Kanton Graubünden Ständeratswahlen statt. Den bisherigen Ständeräten von SVP und CVP stand eine Kandidatur der SP gegenüber, die ohne Chance blieb.

Mit einem Glanzresultat von 23'273 Stimmen wurde Ständerat Christoffel Brändli für eine dritte Amtsperiode wiedergewählt. Wie schon 1998 machte Brändli das beste Resultat aller Kandidaten und liess sowohl Theo Maissen von der CVP als auch Peter Peyer von der SP klar hinter sich zurück.

Brändli vertritt seinen Kanton seit acht Jahren in der kleinen Kammer und hat sich vor allem in gesundheits-, sozial- und verkehrspolitischen Fragen einen Namen gemacht. Brändli ist Präsident von santé-suisse, dem Zusammenschluss der Krankenversicherungen, und der Behindertenorganisation Pro Infirmis.

Bereits mit 28 Jahren wurde Brändli Grossrat. Nach 12 Jahren im kantonalen Parlament folgte die Wahl in die Kantonsregierung, der er wiederum 12 Jahre angehörte.

Auch das Engagement für die Partei darf nicht unerwähnt bleiben. Zum zweiten Mal nach 1998/1999 präsidiert Brändli heuer die Programmkommission, welche mit der Erarbeitung der Wahlplattform beauftragt ist. Daneben steht Brändli der 7-köpfigen Ständeratsdeputation der SVP vor.



► Herzliche Gratulation an Ständerat Christoffel Brändli, Landquart, zu seiner klaren Wiederwahl!

## Wechseln Sie jetzt zu profiTEL:

„Wechseln auch Sie zu profiTEL. Sie profitieren von günstigen Tarifen und unterstützen mit 10% Ihrer Telefongebühren die wertvolle Arbeit unserer Partei. Besten Dank für Ihre Anmeldung.“

- Sie unterstützen unsere Partei mit 10% Ihrer Telefongebühren.
- Sie behalten Ihre bisherige Nummer. Es ist keine technische Installation nötig.
- Sie telefonieren mit günstigen Tarifen.
- Die Umschaltgebühr übernimmt profiTEL für Sie.

### Anmeldung

Sie müssen nur das Anmeldeformular ausfüllen ..... und alles Andere erledigen wir für Sie!

Ja, ich melde mich an und unterstütze mit 10% meiner Gesprächsgebühren die SVP, ohne dass dabei die Preise erhöht werden.

Herr  Frau

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... Postfach .....

PLZ/Ort ..... E-Mail .....

Telefon ..... Geburtsdatum (freiwillig) .....

Fax .....

ISDN .....

Bei einem ISDN-Anschluss geben Sie bitte alle ISDN-Nummer an.

Bitte hier Ihre zu unterstützende Kantonal- und Ortssektion eintragen: .....

Ort/Datum ..... Unterschrift .....

profiTEL AG, Grindelstrasse 5, 8303 Bassersdorf, Telefon 0840 400 200, Fax 0840 400 300, www.profitel.net, info@profitel.net



# Freiheit und Verantwortung statt Denunziantentum

Die SVP unterstützt den freien Wettbewerb auf dem Markt und will unerwünschte Kartelle verhindern. Sie will jedoch nicht ein Gesetz, welches die Wirtschaftsfreiheit einschränkt, weit über das Ziel hinausschiesst und ein schädliches Denunziantentum einführt.

Nach stundenlangem, vergeblichem Kampf während der Herbstsession im Nationalrat hat die SVP-Fraktion beschlossen, das revidierte Kartellgesetz in der beschlossenen Form abzulehnen. Das Gesetz geht in seiner Ausgestaltung wesentlich weiter als in den meisten EU-Ländern und den USA und wird vor allem die Struktur unserer KMU-starken Volkswirtschaft beeinträchtigen. Insbesondere die Ausweitung des Wettbewerbsbegriffs, die sogenannte Bonusregelung und die ungewöhnlich harten Strafen haben die SVP-Fraktion dazu gebracht, das Gesetz in der verabschiedeten Form abzulehnen.

## Nein zur „Kronzeugenregelung“

Auf starke Ablehnung stiess bei der SVP insbesondere die Kronzeugenregelung. Denunziantentum hat in der Schweiz nichts verloren. Wie Fraktionspräsident Caspar Baader im Nationalrat ausführte, kann es doch nicht sein, dass ein Unternehmen zuerst ein Kartell aufbaut und dann, wenn es zu Problemen mit seinen Absprechepartnern kommt, diese verpetzt und dafür noch belohnt wird.

## Ja zu vernünftigen Direkt-sanktionen

Hingegen hat sich die SVP für die Einführung von Direkt-sanktionen ausgesprochen. Direktsanktionen sind vergleichbar mit dem, dass es beim Fussballspiel bei sehr harten Fouls gleich zu einer roten Karte kommen kann, ohne vorher die gelbe gesehen zu haben. Bis anhin war das Kartellgesetz in der Schweiz mit einem Instrumentarium ausgestattet, das es der Wettbewerbskommission in einem ersten Schritt nur erlaubte, gelbe Karten zu zeigen. Erst bei einer Nichtauflösung des Kartells ist bisher die rote Karte gefolgt.

Insgesamt erachtet die SVP dieses geänderte Kartellgesetz aber als weiteren Angriff auf die Wirtschaftsfreiheit, auf die Verteilstrukturen in diesem Land und damit insbesondere auf die KMU. Im Gegensatz

zum Kartellgesetz der EU hat man in der Schweiz die Verteilstrukturen über das Gewerbe (KMU) vom Kartellgesetz nicht ausgenommen.

Um von den übermässigen Sanktionen des Kartellgesetzes verschont zu werden, werden sich die Hersteller und Verteiler wohl oder übel zu grossen Konzernen zusammenschliessen und somit die Preise ausserhalb des Kartellgesetzes festlegen. Einer Monopolisierung, wie wir sie weltweit beobachten, wird damit der Weg geebnet. Zusätzlich darf in der heutigen Wirtschaftslage nicht vergessen werden, dass uns die kleinstrukturierte Wirtschaft, im Vergleich mit unseren EU-Nachbarländern, in den neunziger Jahren vor grosser Arbeitslosigkeit bewahrt hat. ◀

Nationalrat Bruno Zuppiger,  
Hinwil (ZH)

# SVP für Dreifuss-Nachfolge bereit

(SVP) Mit dem Rücktritt von Bundesrätin Ruth Dreifuss ergibt sich die Chance, der ruinösen Sozialpolitik in unserem Land ein Ende zu setzen. Die SVP ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und wird deshalb mit einer eigenen Kandidatur antreten.

Nun müssen sich FDP und CVP entscheiden, ob sie die linke Kandidatur oder die SVP-Kandidatur unterstützen wollen.

Mit der Ersatzwahl in den Bundesrat stellt sich für die Schweiz, insbesondere in Bezug auf die Sozialpolitik, eine

Richtungsfrage. Werden diese Schlüsseldossiers weiterhin der Linken überlassen, besteht keine Hoffnung, die Explosion der Prämien, Steuern und Abgaben in den Griff zu kriegen. Deshalb ist es wichtig, mit einer bürgerlichen Departementsführung einen Kurswechsel zu erwirken: Der lin-

ken Defizitwirtschaft auf Kosten der Prämien- und Steuerzahler ist ein Ende zu setzen.

Anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates haben die anderen Parteien das Konkordanzprinzip aufgegeben und der SVP als wählerstärksten Partei den zweiten Sitz verwehrt. Diesen Anspruch, der inzwischen auch durch die spektakulären Erfolge in kantonalen Wahlen unterstrichen wurde, wird die SVP einfordern, bis er erfüllt ist. Es liegt jetzt an der FDP und der CVP, die Weichen für die Zukunft zu

stellen. Mit der Unterstützung der SVP-Kandidatur können sie in unserer Landesregierung endlich eine Mitte-rechts-Mehrheit schaffen. Lehnen sie hingegen die SVP-Kandidatur einmal mehr ab, müssen sie als Steigbügelhalter der SP die Verantwortung für die linke Fiasko-Politik übernehmen. Die Entscheidung der Mitte-Parteien ist ein Jahr vor den nationalen Wahlen hochbrisant, da dadurch den Wähler die politischen Prioritäten von FDP und CVP klar offenbart werden. ◀



## Bundesratswahlen **Standpunkt**

Bundesratswahlen sind Medien-Grossereignisse und werfen entsprechend lange Schatten voraus. Die Ersatzwahl für Frau Bundesrätin Dreifuss - ein Jahr vor den eidgenössischen Wahlen - ist dabei von besonderer politischer Brisanz. Nachdem die SVP aus den letzten Wahlen als Siegerin hervorging und zur wählerstärksten Partei der Schweiz wurde, weigerten sich die anderen Bundesratsparteien, das Konkordanzsystem weiter zu führen und gestanden der SVP keinen zweiten Sitz im Bundesrat zu. Damit sprachen sich CVP und FDP gegen eine Verteilung der Bundesratssitze im freiwilligen Proporz aus und bevorzugten eine politische Lösung. Zementiert hat diese Lösung die CVP mit ihren Doppelrücktritten im Bundesrat. Sie hat mit ihrer arroganten Haltung das Missverhältnis geschaffen. Seither setzt sich der Bundesrat entgegen der Wählerstärke der Parteien aus einer Koalition von SP, CVP und FDP zusammen. Um die SVP endgültig zu brüskieren, wählte man nicht einen unseren offiziellen Kandidaten. Anzumerken ist, dass unsere Partei mit Herrn Bundesrat Schmid einen akzeptierten, angesehenen, bürgerlich denkenden Magistraten stellt, der nach kurzer Zeit zur Leaderfigur der Landesregierung wurde.

Nach diesem Richtungswechsel - hin zu einer Mitte-links-Regierung - steht im Dezember wiederum eine politische Wahl an. Das Parlament kann einen Sozialdemokraten oder einen bürgerlichen Kandidaten der SVP wählen. Entscheiden werden diese Wahl die Parteien der Mitte, FDP und CVP. Sie können sich für Mitte-links oder Mitte-rechts entscheiden. Auch wenn sie nun eifrig die Konkordanz beschwören, hat keine der Parteien ein Versprechen abgegeben, bei den nächsten Wahlen bei gleich bleibender Stärke der SVP einen Sitz zu Lasten der CVP abzugeben. Man bleibt im Nebulösen und spricht der SVP gar die Regierungsfähigkeit ab. Unter diesen Voraussetzungen ist es völlig klar, dass unsere Partei bei den Ersatzwahlen anzutreten hat. Sollte unser Kandidat nicht gewählt werden, haben die Wählerinnen und Wähler im nächsten Herbst die Chance, das Blatt zu wenden und die SVP zu wählen. Sollte die SVP nochmals zulegen, kommt sie dem zweiten Bundesratssitz einen Schritt näher. Wer mit der Defizitwirtschaft, wachsenden Schuldenbergen, immer höheren Steuern, dem Missbrauch des Asylrechtes, dem Ausverkauf der Schweiz und der Aufweichung der Volksrechte nicht einverstanden ist, muss dann SVP wählen. Die SVP will - auch mit dem zweiten Sitz im Bundesrat - für die Schweiz einstehen und Fehlentwicklungen der Koalition der Unvernunft von SP, CVP und FDP korrigieren. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

## Vollständiger Text der SVP-Asylinitiative

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 1a (neu)

<sup>1a</sup> Zur Verhinderung von Asylrechtsmissbrauch beachtet der Bund unter Vorbehalt der völkerrechtlichen Verpflichtungen insbesondere folgende Grundsätze:

- a) Ist der Asylsuchende aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz eingereist, wird auf ein Asylgesuch nicht eingetreten, wenn der Asylsuchende im Drittstaat ein Asylgesuch gestellt hat oder hätte stellen können.
- b) Der Bundesrat legt eine Liste sicherer Drittstaaten fest, in denen die Umsetzung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.
- c) Gegen Fluggesellschaften des konzessionierten Linienverkehrs, welche die Schweiz anfliegen und die geltenden Vorschriften der Mitwirkung bei der Kontrolle der Einreisevorschriften nicht einhalten, werden Sanktionen ergriffen. Einzelheiten regelt das Gesetz.
- d) Fürsorgeleistungen an Asylsuchende werden einheitlich für die ganze Schweiz und abweichend von den allgemeinen Normen angesetzt. Sie werden in der Regel durch Sachleistungen erbracht.
- e) Die Kantone bestimmen die Leistungserbringer für die ärztliche und zahnärztliche Betreuung von Asylsuchenden.
- f) Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt oder auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, und bei denen der Vollzug der Wegweisung möglich, zulässig und zumutbar ist, sowie vorläufig Aufgenommene, welche ihre Mitwirkungspflicht grob verletzen, erhalten bis zu ihrer Ausreise staatliche Fürsorgeleistungen nur im Werte einfacher Unterkunft und Verpflegung sowie ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst. Erwerbstätigkeiten sind ihnen nur im Rahmen von staatlichen Beschäftigungsprogrammen erlaubt.